Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Franklinstr. 61-63 - 60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 99 99 18 000

HERSTELLERBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an DUCATI - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.
Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
DUCATI	20098	750	750 Sport	750S	1988 -

Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	**Profil**	**Größen**	**Profil**	**Vorne/Hinten**	**Nummer**
130 / 70 ZR 16 (61W) TL	BT 016 F PRO	150 / 80 - 16 71V TL	BT 46 R	2,5/2,8	9, 12
130 / 70 ZR 16 (61W) TL	S 21 F	150 / 80 - 16 71V TL	BT 46 R	2,5/2,8	9, 12

Fußnote

(9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig. Bei Fragen MC-Technik Telefon 069/999918-255
(12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.
Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.
Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.
Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.
Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.
"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindikeit mit der geänderten Bereifung geprüft.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen."
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.
Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.
Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 09.02.2024

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen
an DUCATI - Krafträdern - hier 750 Sport mit Bridgestone-Bereifung

Die Ducati Motor Deutschland GmbH bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung bleibt der vorschriftsgemäße Zustand des Fahrzeuges gemäß § 29 und § 31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EWG Nr.	Handelsbe - zeichnung	Felgengröße vorne/hinten	Serienbereifung z.B.:
750 S	750 Sport	v. 3.75 x 16 / h. 5.00 x 16	Michelin A59X / M59X 130/60 VR16 / 160/60 VR16

Alternative Bereifung nur in der angegebenen Paarung zulässig			
vorne / hinten	Bridgestone	BT 016 F / BT 45 R	130 / 70 ZR 16 (61W) / 150 / 80 - 16 71 V
vorne / hinten	Bridgestone	BT 016 F PRO / BT 45 R	130 / 70 ZR 16 (61W) / 150 / 80 - 16 71 V
vorne / hinten	Bridgestone	Hypersport S20 F / BT 45 R	130 / 70 ZR 16 (61W) / 150 / 80 - 16 71 V

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Ducati Motor Deutschland GmbH, eines autorisierten Ducatipartners oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von Ducati Motor Deutschland GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle o. g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben gelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gem. § 19 / 2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden.

Die Freigängigkeit der Alternativbereifung muss im jedem Fall gewährleistet sein. Hier für muss ggf. der Kotflügel vorne um 10mm höher gelegt werden. Hinten muss die Radachse in der Mitte der Verstellmöglichkeit zur Kettenspannung sitzen. Hier ist ggf. die Verlängerung der Kette notwendig.

DUCATI MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

DUCATI MOTOR
DEUTSCHLAND GmbH
Emil-Hoffmann-Str.55-59
50996 Köln

K. Liedmann
Köln, 04.12.2012

Ducati Motor Deutschland GmbH
www.ducati.de

Emil-Hoffmann-Straße 55–59
50996 Köln
Tel.: 022 36 / 39 12-0
Fax: 022 36 / 39 12-90

BNP Paribas Fortis Bank Sa/Nv
BLZ 370 106 00
Konto 1137 5511 27
Ust.-Id.Nr.: DE 812 385 990

Steuer-Nr.: 219 58 58 00 25
Amtsgericht Köln
HRB 30500
Geschäftsführer:
Gabriele Del Torchio, Walter Bauer